jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1988/9/13 4Ob43/88

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.09.1988

Norm

UWG §21 Abs2

Rechtssatz

Wird ein auf § 21 Abs 1 UWG gestützter Antrag mit dem Auftrag zur Äußerung den Inhabern der betreffenden, mit dem Verlag oder der Verbreitung des Druckwerkes befaßten Unternehmungen zugestellt, werden diese nicht schon dadurch zu Mitbeteiligten in einem (parallelen) Verfahren im Sinne des § 21 Abs 2 UWG.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 43/88
  Entscheidungstext OGH 13.09.1988 4 Ob 43/88

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1988:RS0079995

Dokumentnummer

JJR_19880913_OGH0002_0040OB00043_8800000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at